

Protokoll 14.10.2014, TOP 2.1

Sehr geehrter Herr Günther,

in der Beratung des Umweltausschusses haben Sie nachgefragt zu den Ausführungen in der Begründung zum FNP betreffs der Höffigkeitsgebiete und zu Wald mit und ohne forstwirtschaftliche Nutzungen.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1) Hinweis auf Höffigkeitsgebiet Erden/Steine:

Der Begriff kommt ursprünglich aus der Bergmannssprache und bedeutet ein reiches Vorkommen versprechend, d.h. ein Höffigkeitsgebiet ist der Bereich der Erdkruste, in dem natürliche Anreicherungen und nutzbare mineralische Rohstoffe nachgewiesen wurden. Das LBGR hat darauf hin diesen Bereich in ihren Plänen zur vorsorgenden Rohstoffsicherung (Lagerstättengesetz) diese Bereiche als solchen gekennzeichnet. Da dieser Bereich aber bereits durch Bauten zergliedert ist, hat das LBGR der Planung zugestimmt. Die Flächen stehen in Folge der Rohstoffsicherung/-abbau nicht mehr zur Verfügung.

2) Wald mit und ohne forstwirtschaftlicher Nutzung:

Wald i.S. des LWaldG ist jede mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahl geschlagene verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreife, unterirdische, baumfrei zu haltende Trassen bis zu zehn Meter Breite, Waldlichtungen, Waldwiesen, Waldäusungsplätze, Holzlagerplätze, Flächen für den Anbau von Kulturheidelbeeren und weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen. Also auch die Fläche auf denen keine Bäume stehen.

Forstwirtschaftlich i. S. von Holzerntemaßnahmen nutzbar sind somit die Waldflächen, die mit Bäumen bestockte Flächen sind.

Sehr geehrter Herr Günther, ich hoffe Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben. Für weitere Nachfragen stehe ich Ihnen, gern auch per Mail, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Krause

Stadt Cottbus
Geschäftsbereich IV
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Tel: (0355)6124118

E-Mail: Marita.Krause2@cottbus.de